

Ich/wir beantrage/n eine Separative Sonderschulung gemäss § 47 des Bildungsgesetzes (Besuch einer Sonderschule mit pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und Mittagsbetreuung).

Begründung:

.....
.....

Ort / Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

.....
.....

Begründung, warum nicht beide Erziehungsberechtigte den Antrag unterzeichnen:

.....

Gestützt auf den Antrag der Erziehungsberechtigten und der Empfehlung der kantonalen Abklärungsstelle (SPD/KJP) entscheidet das Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik, über die Massnahmen der Sonderschulung. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten, der Institution, der Schulleitung der Regelschule und der kantonalen Abklärungsstelle schriftlich zugestellt.

Antrag einsenden bis spätestens Ende März an:

Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik, Munzachstrasse 25c, Postfach 616, 4410 Liestal

Für Anträge und Empfehlungen, die nach dem 31. März beim Amt für Volksschulen eingereicht werden, besteht kein Anspruch auf die Bearbeitung des Antrags auf das kommende Schuljahr.

Informationen zur Sonderschulung finden Sie auf der Homepage www.bl.ch/sopae.